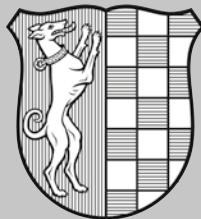


Amtsblatt für die Stadt



Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2020 · Vetschau/Spreewald, den 1. April 2020 · Nummer 4

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 42,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- **Amtliche Bekanntmachung des hauptamtlichen Bürgermeisters**

• Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmanns 2020

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmanns 2020

Im September 2020 endet die Wahlperiode des Schiedsmannes der Schiedsstelle Vetschau. Die Stadt Vetschau/Spreewald sucht daher für die nächste Wahlperiode von Oktober 2020 bis September 2025 zwei Personen, die als **Schiedsfrau/Schiedsmann bzw. Stellvertreter*in** ehrenamtlich tätig werden wollen.

Ich weise darauf hin, dass es sich um ein Ehrenamt handelt. Die Stadt Vetschau/Spreewald gewährt für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Der Schiedsstelle steht die Hälfte der Verhandlungsgebühren zu. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald einschließlich ihrer Ortsteile. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen und den räumlichen Schwerpunkt ihrer Lebensverhältnisse im Schiedsbezirk, also im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald haben. Sie soll mindestens das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Eine Schiedsperson soll im Gebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Schiedsperson und ihr Stellvertreter werden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald

wald gewählt. Die Wahl bedarf anschließend der Bestätigung durch die Direktorin des zuständigen Amtsgerichts Senftenberg.

Weitere Informationen können unter der Telefonnummer 035433 777-13 erfragt werden.

Bewerbungen unter dem Kennwort „Schiedsperson“ werden bis zum **30. April 2020** im verschlossenen Umschlag an die Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau, erbeten.

Die Bewerbung soll die Erklärung beinhalten, dass ein qualifiziertes Führungszeugnis angefordert werden darf.

Vetschau/Spreewald, 06.03.2020



gez. Bengt Kanzler
Bürgermeister

